



Antworten auf die  
Herausforderungen der Zukunft  
Was die Steuer- und  
Rechtsabteilungen jetzt  
tun können

# Lohnsteuern und Entsendungen



## Verbesserung des Cashflows

### 1. Weiterbelastung von entsende- bedingten Kosten

Zum Zeitpunkt der Zahlung von Kosten im Zusammenhang mit der Entsendung eines Arbeitnehmers an ein verbundenes Unternehmen (z.B. Gehalt, geldwerte Vorteile, Steuern usw.) sollten eine zeitnahe und vollständige Weiterbelastung an das ausländische Unternehmen erfolgen sowie die sofortige Zahlung angefordert werden. Dies hat nicht nur positive Auswirkungen auf den Cashflow, sondern vermeidet auch steuerliche Risiken, die sich aus der Versagung des Betriebsausgabenabzugs für körperschaftssteuerliche Zwecke ergeben.

### 2. Einkommensteuerzahlungen für entsandte Arbeitnehmer

Obwohl die Fristen für die Abgabe der Steuererklärungen für die Jahre 2021 bis einschließlich 2023 deutlich verlängert wurden (z.B. für die Einkommensteuererklärung 2021 bis zum 31. August 2023), sollten Sie dennoch Ihre entsandten Mitarbeiter anhalten, die entsprechenden Angaben für die Erstellung der Einkommensteuererklärungen zeitnah an den Steuerberater zu übermitteln, um eventuelle Einkommensteuererstattungen im Zusammenhang mit der Entsendung zu erhalten.

Es sollte genau geprüft werden, ob es notwendig und mit der Entsenderichtlinie Ihres Unternehmens vereinbar ist, dass der Arbeitgeber die Steuern, die im Zusammenhang mit der Entsendung von Arbeitnehmern anfallen, trägt.

### 3. Überprüfen Sie die Vergütungspakete der entsandten Arbeitnehmer

Ins Ausland entsandte Arbeitnehmer erhalten regelmäßig Zulagen als Teil ihres Vergütungspakets. Diese Zulagen dienen dem Ausgleich von Kosten oder Belastungen, die durch den Auslandseinsatz entstehen. Beispiele hierfür sind Zuschüsse zu den Lebenshaltungskosten, Mobilitätszulage, Wohngeld, Erschwerniszulage, Reisekostenzulage und Heimaturlaubszulage.

### Senken Sie Lohnsteuern, wo möglich

#### 4. Antrag auf Steuerfreistellung

Beantragen Sie Lohnsteuerfreistellungsbescheinigungen für Arbeitnehmer, die aus Deutschland in ein Land entsandt wurden, mit welchem Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, um Arbeitslohn vom deutschen Lohnsteuerabzug freizustellen. Dies kann von Vorteil sein, wenn eine Nettolohnvereinbarung getroffen wurde.

#### 5. Anpassung der Schätzungen des in Deutschland steuerpflichtigen Arbeitslohns

Das deutsche Finanzministerium verlangt von Arbeitgebern, das in Deutschland zu versteuernde Gehalt der entsandten Arbeitnehmer zu schätzen und die entsprechenden Lohnsteuern monatlich einzubehalten.

Wenn sich die Zahl der in Deutschland steuerpflichtigen Arbeitstage aufgrund angepasster Arbeitsregelungen und Regelungen zum mobilen Arbeiten reduziert, sollten die

Schätzungen ebenfalls entsprechend angepasst werden, um die abzuführende Lohnsteuer zu verringern. Diese Anpassung hilft insbesondere denjenigen Arbeitgebern, die mit ihren Arbeitnehmern Nettolohnvereinbarungen abgeschlossen haben.

#### 6. Steuerfreie Inflationsausgleichsprämie

In der Zeit vom 26. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2024 können Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern eine steuer- und sozialversicherungsfreie Inflationsausgleichsprämie von bis zu 3.000 Euro zahlen. Die Inflationsausgleichsprämie soll Arbeitnehmer angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten entlasten und kann als Pauschalbetrag in einer oder mehreren Raten ausgezahlt werden.

Die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit greift, wenn die Inflationsausgleichsprämie zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gezahlt wird (d.h., es ist nicht möglich, ohnehin zu zahlende Entgeltbestandteile in eine steuerfreie Inflationsausgleichsprämie umzuwandeln). Außerdem muss auf der Gehaltsabrechnung deutlich gemacht werden, dass es sich um eine Inflationsausgleichsprämie aufgrund steigender Energiepreise und Lebenshaltungskosten handelt. Die Inflationsausgleichsprämie ist in vollem Umfang als Personalaufwand steuerlich absetzbar und mindert somit das zu versteuernde Einkommen und damit die Steuerlast des Unternehmens.

### Ihr Ansprechpartner

#### Christian Röpke

Director

Tel: +49 40 32080 4901

croepke@deloitte.de

# Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 415.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: [www.deloitte.com/de](http://www.deloitte.com/de).

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.